



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl.Nr. 200/1982, wird öffentlich bekannt gemacht, dass für

Hasan MEMIC, geb. 04.07.1979,

dessen Abgabestelle unbekannt ist, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt,
Abteilung 3/Verkehr, ein zuzustellendes Schriftstück (Bescheid) liegt.

Der Empfänger des Bescheides wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben bei
der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Abteilung 3/Verkehr, einzufinden.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel 2 Wochen verstrichen
sind.

Für die Bezirkshauptfrau

Romana Haslinger

Zum Anschlag an der Amtstafel: 2 Wochen

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium /
Abteilung Informationstechnologie, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.